

AV Binner weist darauf hin, dass es sich bei dem Schreiben um eine Einwohneranregung handle, über die zu beraten sei. Diese müsse als ordentlicher Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Ausschusssitzungen aufgenommen werden.

Der Vorsitzende regt an, dass der Ausschuss nach dem Vortrag der Verwaltung entscheide, ob der Punkt in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden solle.

Herr Allerdings erläutert kurz das Anliegen, welches ein Widerspruch in sich darstelle. Ein Regenrückhaltebecken könne nicht gleichzeitig ein Feuerlöschteich sein. Er teilt mit, dass eine Nachfrage beim Oberbergischen Kreis ergeben habe, dass diesem ein ähnliches Anliegen bisher nicht bekannt sei.

Als Kostenbeispiel nennt er das Regenrückhaltebecken Belmicke, welches in der Ausführung eines geschlossenen Beckens 450.000,00 € koste. Die Kosten für ein offenes Becken lägen etwa 20 % darunter. Erforderlich sei außerdem die wasser- und landschaftsrechtliche Genehmigung.

Nach kurzer Diskussion des Ausschusses ist sich dieser einig, dass das eigentliche Anliegen (z.B. Zisterne) nicht in die Zuständigkeit der Stadt fällt, da es nicht öffentlich rechtlicher Natur ist. Jedoch ist der Klimaschutz sehr wichtig und es entsteht die Frage, ob es andere Möglichkeiten gibt, den Bürgern in Hüngringhausen zu helfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zu ermitteln. Als Beispiel werden öffentliche Zisterne oder Dorfteich genannt. Der Vorsitzende wird mit der Verwaltung abstimmen, in welche der nächsten Ausschusssitzungen der Punkt aufgenommen werden soll.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil und eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil.